

Netzanschlussvertrag

zwischen

Firma / Name, Vorname
 vertreten durch (Name, Vorname)
 Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 Telefon Festnetz
 Telefon Mobil
 Fax
 e-mail
 Registergericht / Registernummer

nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt

und

SWM Infrastruktur GmbH
 Emmy-Noether-Straße 2
 80287 München
 München / HRB 142 950

für das Anwesen

Musterstraße 1, 80000 München
 Flurnummer: XXXX/XX; Baunummer: XXXX

Die SWM Infrastruktur GmbH erbringt für das o. g. Anwesen im Versorgungsnetz der SWM Infrastruktur GmbH in den nachstehenden Sparten die aufgeführten Leistungen. Die nachfolgend genannten Beträge sind vorläufig und können sich u. a. auf Grund von Erschwernissen und Mehr- oder Minderlängen ändern. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten mit gesonderter Rechnungsstellung.

Dieser Netzanschlussvertrag gilt nicht als Rechnung im Sinne des § 14 Umsatzsteuergesetz und berechtigt daher nicht zum Vorsteuerabzug.

Sparte	Leistung	Be- messungs- größe	Länge	Betrag pro Einheit	Betrag
Anzahl Wohneinheiten: X					
Erdgas	Anschlusserrstellung da XX/XX			XX kW	
	Baukostenzuschuss				0.000,00 EUR
	NA-Pauschale b. Grundstücksgrenze				0.000,00 EUR
	Leitungslänge auf Privatgrund		X m	00,00 EUR/m	0.000,00 EUR
	Zusatzkosten				0.000,00 EUR
	Inbetriebsetzung				0.000,00 EUR
voraussichtlicher Gesamtbetrag (netto)					0.000,00 EUR
Umsatzsteuer 19%					0.000,00 EUR
voraussichtlicher Anzahlungsbetrag (brutto)					0.000,00 EUR

Allgemeine Vertragsbedingungen

Für den Netzanschluss gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 I S. 2485) (NDAV) mit den Anlagen der SWM Infrastruktur GmbH zur NDAV in der jeweils gültigen Fassung.

Erfolgt die Unterzeichnung des Vertrages seitens des Anschlussnehmer durch einen Vertreter, ist die Vertretungsbefugnis z. B. durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen.

Der Schutzpotentialausgleich ist gemäß DIN VDE 0100 Teil 410 vom Anschlussnehmer vorzunehmen.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche von privaten Grundstücken sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Die endgültige Abrechnung für die Erstellung des Netzanschlusses erfolgt gemäß der jeweils gültigen Anlage zur NDAV der SWM Infrastruktur GmbH.

Sollten die Anschlussarbeiten aus Gründen, die von der SWM Infrastruktur GmbH nicht zu vertreten sind, innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsabschluss nicht abgeschlossen werden können, ist die SWM Infrastruktur GmbH berechtigt, vom Netzanschlussvertrag zurückzutreten.

Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes, ist zur Wirksamkeit des Netzanschlussvertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.

Vor Ausführung des Netzanschlusses muss der Abwasseranschluss fertig verlegt, verfüllt und die Trasse für die zu verlegenden Leitungen mit entsprechendem Arbeitsraum frei sein.

Gasanlagen von Letztverbrauchern, deren Anschlussleistung 500 kW übersteigt oder deren voraussichtliche maximale jährliche Auspeisemenge von Gas 1,5 Mio kWh übersteigt, werden mit Mengenumwertern ausgerüstet. Zum Betrieb der Messstelle und der Datenfernübertragungsanlage stellt der Anschlussnehmer eine 230 V Anschluss und TAE-Dose nach Vorgaben des Netzbetreibers zur Verfügung. Die Telekommunikationseinrichtung soll mindestens als durchwahlfähiger Analog-Anschluss oder durchwahlfähiger ISDN-Anschluss mit a/b-Adapter ausgeführt sein.

Sonderevereinbarungen und ergänzende Vereinbarungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Datum SWM Infrastruktur GmbH

SWM Infrastruktur GmbH

Datum Anschlussnehmer

Anlage
NDAV

Für eventuelle Rückzahlungen bitte angeben:	
Bankverbindung: Kreditinstitut / Sitz	
Konto-Nummer	Bankleitzahl